

# **Kinder- und Jugendschutzkonzept** - speziell Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) des TSV Hohenhorst von 1963 e. V. (TSV Hohenhorst)

Dieses Konzept zum Schutz vor Gewalt im Sportverein soll zur Auseinandersetzung mit Fragen des Kinderschutzes anregen. Es wurde erarbeitet, um die Haltung und das Verhalten der hier tätigen Jugendtrainerinnen und -übungsleiter (ÜL) zu reflektieren und dadurch zu angemessenen Handlungen zu führen.

Die jeweils spezifischen Aufgaben, Arbeitsfelder, das Alter der Kinder und Jugendlichen (Jugend) sowie vereinseigene Strukturen und Bedingungen wurden berücksichtigt.

## Inhalt

1. Risikoanalyse  
Räume, Sparten, PSG, Vereinsstruktur
2. Schutz der Jugend  
Rechte, Gefühle, Berührungen, Hilfe, Geheimnisse
3. Schutz und Aufgaben der ÜL  
Schutz, Aufgaben, Neue ÜL
4. Beschwerdemanagement PSG
5. Selbst entwickelte Verhaltensregeln der ÜL
6. Handlungsleitfaden Intervention  
Notfallplan, Weiterer Verlauf
7. Aushang Hilfsangebote

## 1 **Risikoanalyse**

### 1.1 Räume

Die Kinder- und Jugendgruppen werden in einem kleinen Dojo (Sportraum) und der Gymnastikhalle auf dem Vereinsgelände und in zwei Schulsporthallen und einer Bezirkssporthalle trainiert.

Das Dojo liegt im gleichen Pavillon wie die Geschäftsstelle. Es gehören zwei kleine Umkleideräume, Toiletten und im Vorraum ein Wartebereich für die Eltern dazu.

In dem Haus mit der Gymnastikhalle sind bei den Umkleiden Sanitäranlagen und Duschen installiert.

Die Schulsporthallen und die Bezirkssporthalle sind wie in Hamburg üblich ausgerüstet.

Umkleiden sind keine Aufenthaltsbereiche für die Begleitungen der Jugend.

Aufgabe des Vereins ist es, unabhängig von den Sparten und Räumlichkeiten über die Abteilungsleitungen an die ÜL, Begleiter, Helfer und Eltern heranzutragen, dass wenn überhaupt, nur gleichgeschlechtliche Erwachsene die Kinder und Jugendlichen in die Umkleiden oder Sanitäranlagen begleiten, falls diese dort Hilfe benötigen.

Es gilt das Prinzip der Einsehbarkeit. Geräteraume werden nur von den ÜL betreten. Einzelgespräche finden nur in Bereichen statt, die von Anderen einsehbar sind.

## 1.2 Sparten

Der Verein ist auf Breitensport ausgerichtet. Daher ist ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis einzelner Kinder zu ÜL weitgehend ausgeschlossen. Die Kinder- und Jugendgruppen gibt es in folgenden Sparten:

Fitness und Bewegung (Ballett / Tanz)

Handball

Judo

Karate

Tischtennis

Turnen

Die verantwortlichen ÜL haben alle eine Ausbildung des HSB und der zuständigen Fachverbände absolviert.

Abhängig von der Sparte kommt es im Training zu unterschiedlichem Körperkontakt, z. B. Hilfestellungen beim Turnen oder Haltungskorrekturen in anderen Sportarten. Dies kann und soll nicht vermieden werden. Auf die umsichtige Herangehensweise bei Korrekturen und das Vermeiden unangemessener körperlicher Kontakte gehen die selbst entwickelten Verhaltensregeln für ÜL ein (s. 4).

Die Aufgabe des Vereins ist es, die zuständigen Spartenleiter und die ÜL ihrer Abteilungen dafür zu sensibilisieren, dass nicht alle Berührungen von den Kindern und Jugendlichen gleich empfunden werden und nicht jede/r Erwachsene nur das Wohl des Kindes im Blick hat.

Während des Trainings gibt es eine Doppelbesetzung mit zwei ÜL oder die Begleitpersonen der Kinder können zusehen. Dies dient auch dem Schutz der ÜL.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Sprachgebrauch in den verschiedenen Sportarten und Gruppen. Auch wenn wettkampforientiertes Training oft mit rauer Sprache verbunden ist, darf der Ton nicht beleidigend oder in irgendeiner Weise übergriffig sein.

Es gibt Regeln im Umgang mit Kommunikationsmitteln. So werden keine 1:1 Social Media-Kontakte zu Teilnehmenden gepflegt und Gruppenchats dürfen nur für sport- und vereinsspezifische Themen genutzt werden.

Fotos und Videomaterial von Teilnehmenden werden nicht über soziale Medien weitergeleitet. Entsprechendes Material wird zur Veröffentlichung in Verbandsmedien nur mit schriftlicher Zustimmung der Teilnehmenden oder ihrer Erziehungsberechtigten verwendet.

## 1.3 Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

Der Verein hat zwei ausgebildete PSG-Beauftragte. Sie sind selbst ÜL und haben nach ihrer Schulung 2015 die Abteilungsleiter und andere Amtsträger in die Verantwortlichkeit für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit einer vereinsinternen Schulung einbezogen.

Alle ÜL des Vereins haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und den Ehrenkodex der HSJ unterzeichnet.

Ein Vorteil des TSV Hohenhorst liegt darin, dass die aktiven ÜL seit vielen Jahren selbst im Verein Sport treiben und mit anderen Mitgliedern privat bekannt sind. Dadurch ist eine soziale Kontrolle vorhanden, die Sicherheit gibt, uns aber natürlich nicht aus der Verantwortung und Wachsamkeit entlässt.

Auf der Homepage des Vereins wird eine Seite zum Thema PSG erstellt, auf der dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept für alle einsehbar ist. Bei jeder Veröffentlichung der Amtsträger werden die PSG-Beauftragten aufgeführt, damit sie namentlich bekannt sind und Betroffene wissen, an wen sie sich wenden können.

Der Verein legt in den vereinseigenen Räumen Flyer aus, die der Aufklärung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern dienen. Bei den Veranstaltungen mit und für Kinder des Vereins gibt es einen Stand, an dem die Jugend und die Erwachsenen sich zum Thema informieren können

In den Sporthallen werden Plakate und Flyer aufgehängt, die Kinder und Eltern informieren.

#### 1.4 Vereinsstruktur

Um der Tabuisierung von sexualisierter Gewalt entgegenzutreten, wird PSG auf der Delegiertenversammlung thematisiert, um die Mitglieder dafür zu sensibilisieren und das Thema im Verein wie folgt zu verankern:

„Schweigen schützt die Falschen!“

Der TSV Hohenhorst verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Schwerwiegende Verstöße können zum Ausschluss aus dem Verein und Verstöße seitens der ÜL können zum Entzug von Lizenzen führen.

Innerhalb des TSV Hohenhorst gibt es einen Jugendwart, Jugendsprecher und Jugendvertreter der Sparten. Die Jugendversammlung agiert selbstständig nach der Jugendordnung. Hier gilt es folgenden Eintrag vorzunehmen:

„Die Jugend des TSV Hohenhorst verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

## 2 Schutz der Jugend

Die Kinder und Jugendlichen werden in den folgenden Texten direkt angesprochen. Diese werden als Flyer in den vereinseigenen Räumen ausgelegt (s.1.3).

Dafür übernehmen wir hier im Konzept Texte aus einem Flyer der HSJ und der Einrichtung „Zündfunke“ Der Sprachgebrauch soll auch Mitglieder und Helfer unterstützen, die richtigen Worte zu finden, wenn sie um Hilfe gebeten werden und nicht gewohnt sind mit Kindern überhaupt oder zu diesem Thema zu sprechen.

Der nächste Schritt soll immer die Information der PSG-Beauftragten des Vereins sein, damit sie die weiteren Schritte einleiten können.

Kinder

Wir wünschen uns, dass du dich in unserem Verein wohlfühlst. Dafür arbeiten wir mit der Hamburger Sportjugend zusammen. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass es dir gut geht. Wir Trainer und Trainerinnen reden darüber, welche Regeln es im Verein gibt – auch für Erwachsene. Zum Beispiel, wer die Umkleide oder die Dusche betreten darf. Wir reden mit den Erwachsenen auch über angenehme und unangenehme Berührungen. Sie können dann Kinder unterstützen, die sich gerade nicht wohlfühlen, zum Beispiel, weil jemand komische Sachen zu ihnen gesagt hat oder sie gegen ihren Willen anfasst.

### Deine Rechte als Kind

Kinder stehen unter einem besonderen Schutz!

Es gibt Gesetze, die alle Kinder schützen. Diese Gesetze heißen Kinderrechte. Sie gelten für fast 2 Milliarden Kinder, die auf dieser Welt leben. Eines der wichtigsten Rechte ist, dass alle Kinder geschützt werden müssen.

Kinder sollen glücklich aufwachsen, und keiner darf sie beispielsweise schlagen oder ihnen anders wehtun.

### Deine Gefühle

Es gibt viele verschiedene Gefühle. Manchmal fühlst du dich gut, weil du zum Beispiel ein Tor geschossen oder einen schnellen Sprint gemacht hast. Aber es gibt auch kompliziertere Gefühle. Wenn du wütend oder enttäuscht bist, weil du vielleicht etwas nicht geschafft oder das Spiel verloren hast, ist es schwieriger, mit dem Gefühl umzugehen. Manchmal weißt du vielleicht auch gerade nicht so genau, was du fühlst. Das ist völlig in Ordnung. Nur du kannst entscheiden, wie sich etwas für dich anfühlt. Deine Gefühle sagen dir, ob etwas gut für dich ist oder nicht. Alle deine Gefühle sind also sinnvoll. Deshalb darfst du über deine Gefühle reden – auch über die komplizierten.

Kinder haben auch das Recht, ihre Meinung zu sagen und dass ihnen zugehört wird – auch im Sportverein. Wenn dir also jemand wehtut, ist das falsch. Du darfst NEIN sagen und dir Hilfe holen.

Deshalb ist es wichtig, dass alle Kinder wissen, dass sie NEIN sagen dürfen und dass es Kinderrechte gibt. Wenn dein NEIN nicht gehört wird, ist das nicht deine Schuld. Du darfst dir Hilfe holen!

### Angenehme und unangenehme Berührungen

Immer wenn dich jemand anfasst, nennt man das Berührungs.

Ein Beispiel für eine schöne Berührung ist eine Umarmung von einer Person, die du gern hast. Es gibt aber auch Berührungen, die du unangenehm findest oder die sich komisch anfühlen. Zum Beispiel, wenn dir beim Sport jemand einen „Klaps“ auf den Po gibt, weil du etwas gut gemacht hast, oder dich bei einer Hilfestellung an Stellen berührt, die er oder sie nicht berühren darf und an denen du das nicht willst. Gerade im Sport kann man sich manchmal körperlich sehr nahekommen und es kann passieren, dass du dich dabei unwohl fühlst, vielleicht tut dir sogar etwas weh. Das ist nicht richtig, denn keiner darf dir näher kommen, als du magst! Es ist überhaupt nicht in Ordnung, wenn jemand dir wehtut. Dein Körper gehört dir!

### Hilfe holen

Wenn du ein komisches Gefühl hast oder dich schlecht fühlst, solltest du auf jeden Fall mit einem Menschen, dem du vertraust, darüber reden. Helfen können dir beispielsweise

Mama, Papa, Oma, Opa, Lehrer/innen, Trainer/innen oder auch ältere Geschwister und Freund oder Freundin. Du darfst dir **IMMER** Hilfe holen, ganz egal, was passiert ist. Du bist richtig so, wie du bist.

Wenn du dich nicht traust, mit jemandem, den du kennst, darüber zu sprechen, dann kannst du bei der Nummer gegen Kummer oder bei einer Beratungsstelle anrufen.

## Gute und schlechte Geheimnisse

Du kennst bestimmt das aufregende, kribbelnde Gefühl, wenn du ein gutes Geheimnis hast. Das kann ein Geheimversteck oder ein Geschenk für einen guten Freund sein. Diese Geheimnisse musst du nicht weitersagen.

Es gibt aber auch Geheimnisse, die sich nicht so gut anfühlen. Wenn ein Geheimnis dir zum Beispiel Kopfschmerzen oder ein Drücken im Bauch macht, ist es ein schlechtes Geheimnis. Diese Geheimnisse darfst du immer weitersagen. Auch wenn du vielleicht versprochen hast, das nicht zu tun. Selbst wenn dir jemand Geschenke oder Geld gegeben hat und sich immer um dich kümmert, darfst du das Geheimnis verraten – man kann auch sagen, du darfst dir Hilfe holen!

## 3 Schutz und Aufgaben der Übungsleiter

### 3.1 Schutz der ÜL

ÜL werden von Seiten des Vereins informiert über Fortbildungsmöglichkeiten bei der HSJ. Sie können im Rahmen der Lizenzverlängerungen Schulungen zu dem Thema machen. Außerdem werden ihnen Flyer der HSJ zur Verfügung gestellt in denen sie sich informieren können, dass der beste Schutz darin besteht, sich selbst zu informieren, miteinander zu reden, gemeinsame Regeln zu entwickeln und den Notfallplan des Vereins zu kennen.

Der Verein verpflichtet sich, das Ansehen der ÜL gegen Verleumdung zu schützen und Vorwürfen neutral nachzugehen.

### 3.2 Aufgaben der ÜL

Die ÜL richten sich in den Sportstunden nach den selbst entwickelten Verhaltensregeln zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im TSV Hohenhorst.

Außerdem wurde der „Handlungsleitfaden Intervention“ (ein Notfallplan) von ÜL des Vereins gemeinsam mit den PSG-Beauftragten entwickelt und über die Sportwartin an die Spartenleitungen weitergegeben.

Die ÜL sind gehalten, den Notfallplan und den Aushang „Hilfsangebote“ während der Trainingseinheiten bei sich zu haben.

### 3.3 Neue ÜL

Zukünftige ÜL müssen den Ehrenkodex unterschreiben und ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie verpflichten sich, entsprechend des ÜL-Verhaltensregeln zu agieren. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des TSV Hohenhorst wird neuen ÜL ausgehändigt.

## 4 Beschwerdemanagement PSG

Der TSV Hohenhorst von 1963 benennt eine PSG-Ansprechperson, die ihren Mitgliedern für Fragen zum Themenfeld sexualisierter Gewalt im Sport als Ansprechpartner dient. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten sind auf der Website und in den Aushängen des Vereins sichergestellt. Interessierte und Betroffene können telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Gespräch Kontakt aufnehmen.

Die Fachberatungsstelle Zündfunke e.V. und die Hamburger Sportjugend sichern darüber hinaus eine Anlaufstelle außerhalb des Vereinssports ab. Die Fachberatungsstelle Zündfunke e.V. und die Anlaufstelle der HSJ arbeiten Hand in Hand und in Absprache mit dem TSV und den Betroffenen, wenn ein Vorfall nicht innerhalb des Sportvereins aufzuarbeiten ist.

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen des TSV verpflichten sich zu einer Kultur des Hinschauens, nehmen Hinweise ernst und gehen diesen entsprechend des Handlungsleitfadens Intervention nach.

Sie beziehen die PSG-Ansprechperson mit ein. Geeignete Maßnahmen in Verdachtsfällen oder bei konkret benannten Vorfällen erfolgen auf dieser Grundlage.

## 5 Selbst entwickelte **Verhaltensregeln** der ÜL

Angemessenes Verhalten der ÜL zur Prävention sexualisierter Gewalt

Wir zwingen niemanden zu einer Übung.

In unserer Sprache verzichten wir auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.

Wir achten unser Gegenüber. Wenn eine Korrektur Körperkontakt erfordert, fragen wir ob dies in Ordnung ist.

Wir fordern und trainieren den fairen Umgang der Mädchen und Jungen untereinander.

Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sind, wenn möglich, mit zwei Personen besetzt. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Helfer, wie z.B. Elternteile sein, die ein Kind aus der Halle begleiten, z. B. zur Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder.

Die Umkleideräume der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, erfolgt dies durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen und wird laut und deutlich angekündigt.

Es gibt keine privaten Geschenke oder individuelle Vergünstigungen für einzelne Kinder oder Jugendliche und keine Mitnahme in private Räume der ÜL. Einzeltraining wird stets vorher abgesprochen und angekündigt, Begleitung durch einen Elternteil ist immer möglich.

Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.

Es werden keine 1:1 Social Media-Kontakte zu Teilnehmenden gepflegt. Gruppenchats dürfen nur für sport- und vereinsspezifische Themen genutzt werden.

Fotos und Videomaterial von Teilnehmenden werden nicht über soziale Medien weitergeleitet. Entsprechendes Material wird zur Veröffentlichung in Verbandsmedien nur mit schriftlicher Zustimmung der Teilnehmenden oder ihrer Erziehungsberechtigten verwendet.

## 6 Handlungsleitfaden Intervention (Notfallplan)

Es werden drei Verdachtstypen unterschieden, je nachdem, ob es um selbst beobachtete Situationen, Berichte Betroffener oder „nur“ um ein befremdliches Gefühl geht.

In allen Fällen

- gilt es angemessen zu reagieren und Ruhe zu bewahren, um für die Betroffenen keinen zusätzlichen Stress zu schaffen,
- wenn möglich, zeitnah eine/n PSG-Beauftragte/n hinzuzuziehen,
- dokumentiert der/die PSG-Beauftragte so kurz und präzise wie möglich die wesentlichen Punkte der geschilderten oder beobachteten Situation,
- bleibt der/die PSG Beauftragte für das weitere Vorgehen zuständig, bis der Vorgang abgeschlossen oder an jemand anderen geordnet übergeben ist.

Bei einem **vagen Verdacht**, wenn jemand eine irritierende Situation beobachtet hat und dabei ein befremdliches Gefühl hat:

Spreche mit den Beteiligten über deine Wahrnehmung der Situation.  
Mache dabei die Grenzen, die überschritten wurden deutlich.

Hat ein/e Trainer/in Grenzen überschritten?

- Wende dich an die PSG-Beauftragten des Vereins oder an eine externe Beratungsstelle.
- Eine Liste von möglichen Ansprechpersonen und ihren Kontakten hängt in der Geschäftsstelle, unseren Schaukästen und steht auf unserer Website.

Die PSG-Beauftragten informieren die Abteilungsleitung und behalten die Beteiligten im Blick.

Bei **begründetem Verdacht**, wenn jemand von einem sexuellen oder anderen grenzüberschreitenden Übergriff berichtet:

- höre gut zu und mache dir zu den wesentlichen Punkten Notizen,
- bleibe ruhig, unterlasse Körperkontakt und spende Trost und Zuwendung verbal,
- frage, welche weiteren Schritte erwünscht sind,
- respektiere die Wünsche der/des Betroffenen,
- mache deine nächsten Schritte für die betroffene Person nachvollziehbar.

Sorge dafür, dass mögliche Täter/innen und die betroffene Person sich während der nächsten Trainingseinheiten nicht alleine begegnen.

Geht es in dem Vorfall um eine/n ÜL muss eine PSG- Beauftragte informiert werden und

entscheiden, ob zusätzlich zur Spartenleitung eine externe Beratungsstelle oder weitere zuständige Stellen hinzu gezogen werden müssen.

Bei **erhärtetem Verdacht** beende die Situation, wenn Du einen Grenzübertritt beobachtest. Protestiere deutlich gegen das Fehlverhalten.

Bewahre Ruhe und erkundige dich, was oder wen die/der Betroffene jetzt braucht.

Achte dabei auf deine Sprache, damit kein Eindruck einer Mitschuld entsteht.

Nimm dir Zeit für ein Gespräch mit der/dem Betroffenen.

- höre gut zu, mache dir erst hinterher zu den wesentlichen Punkten Notizen,
- unterlasse Körperkontakt und spende Trost und Zuwendung verbal,
- informiere über Hilfsangebote, externe und die des Vereins,
- frage, welche weiteren Schritte erwünscht sind,
- respektiere die Wünsche der/des Betroffenen,
- mache aber auch deutlich, welche Schritte Du unternehmen musst.

Hole Dir Hilfe von dem/der PSG-Ansprechpartner/in oder einer externen Beratungsstelle. Eine Liste mit Kontakten findest Du auf unserer Website, in unseren Schaukästen und in der Geschäftsstelle.

Kläre folgende Fragen:

Wie ist mit dem/der Täter/in weiter zu verfahren?

Wurden alle möglichen Hilfsangebote für die/den Betroffene/n ausgeschöpft?

Welche Unterstützung gibt es für Dich im weiteren Verlauf?

## 6.1 Weiterer Verlauf

Es darf keine eigenständigen Ermittlungen geben.

Kinder dürfen nicht befragt werden, weil es dadurch zu Verfälschungen der Aussage kommen kann. Kinder sind sehr leicht in ihren Aussagen zu beeinflussen und sollte es später zu einem Gerichtsverfahren kommen, könnte die Aussage dadurch unbrauchbar werden.

Es muss von den PSG Beauftragten eine Dokumentation aller Vorfälle und Entwicklungen durchgeführt werden. Das bezieht sich nicht nur auf die Erstaussage, sondern auch auf alle weiteren Schritte. Fälle können sich unter Umständen länger hinziehen und wenn im Verlauf der Zeit Fachpersonen von außen hinzugezogen werden, fällt es dadurch wesentlich leichter, alles einmal zu rekonstruieren.

Die Rechte des Kindes werden gewahrt (Schutz vor Übergriffen), aber auch die der Täter\*innen bei der Informationsweitergabe werden Daten anonymisiert und nur an die relevanten Personen wie PSG-Beauftragte, Vorstand oder externe Berater weitergeleitet.

Die potentiell übergriffige und betroffene Person sollten bis zur endgültigen Klärung voneinander getrennt werden. Bei bloßem Verdachtsfall reicht es unter Umständen, die Trainingszeiten so zu legen, dass sich die Personen nicht begegnen. Wenn es aber zu einem erhärtetem Verdacht kommt, bzw. wenn die Polizei ermittelt, muss die übergriffige Person so lange vom Kontakt zu allen Minderjährigen ausgeschlossen werden, bis die Ermittlungen abgeschlossen sind. Dies dient zum Schutz aller Beteiligten und entspricht zusätzlich unserer Vereinbarung mit der Hamburger Sozialbehörde zum Ausschluss beschuldigter Personen für die Zeit von Ermittlungs- und Klageverfahren.

## 7 Aushang „Hilfsangebote“

Der Spaß am Sport und das Wohl der **Kinder und Jugendlichen** stehen in unserem Verein im Vordergrund. Solltest Du Hilfe brauchen, kannst Du die hier bekommen:

Wir sprechen von „Prävention sexualisierter Gewalt“ (PSG) und haben im Verein zwei Frauen, die ausgebildet sind um zu helfen, wenn dir bei uns jemand zu nahe getreten ist: Katrin Hoffmann Nicola Schwalbe

Beide erreichst du über die E-Mail: [psg@tsv-hohenhorst.de](mailto:psg@tsv-hohenhorst.de)

Du kannst auch in der Geschäftsstelle nach ihnen fragen, am Dienstag und am Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder am Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr, direkt oder am Telefon: **040/672 04 63**

Wir helfen dir weiter.

Auch bei den folgenden Stellen hört man dir auf jeden Fall zu – und überlegt mit dir zusammen, wie man dir helfen kann:

**Nummer gegen Kummer: 116 111**

anonym und kostenlos, [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

**Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V.**

Schäferkampsallee 1

20357 Hamburg

[www.hamburger-sportjugend.de](http://www.hamburger-sportjugend.de)

Tel.: **040 - 419 08 264**      oder: **040 - 419 08 255**

[psg@hamburger-sportjugend.de](mailto:psg@hamburger-sportjugend.de)

**Beratungsstelle Zündfunke: 040 - 890 12 15**

Verein zur Prävention und Intervention zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen

Max-Brauer-Allee 134 (Eingang Hospitalstraße)

22765 Hamburg

Tel.: 040 - 890 12 15 Fax : 040 - 890 48 38

[info@zuendfunke-hh.de](mailto:info@zuendfunke-hh.de)

[www.zuendfunke-hh.de](http://www.zuendfunke-hh.de)